



Wahlbekanntmachung

des Studentischen Wahlausschusses zur Durchführung der

Wahl zum 69. Studierendenparlament

Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Wahl zur 55. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV)

Wahl zum ASV-Vorstand

Abstimmungszeitraum: Montag, 08.06.2026 bis Freitag, 12.06.2026.

Wahl zum 69. Studierendenparlament (StuPa)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des StuPa beträgt 31. Die Studierendenschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 16. März 2026.

Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine Wahlliste vergibt. Die Sitze werden auf die Wahlliste im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach Sainte-Laguë vergeben. Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Personen umfasst, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Gesamtzahl der Sitze verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidat*in derselben Wahlliste zugeteilt. Bei Stimmgleichheit mehrerer Listen entscheidet die Wahlleitung durch Los.

Wahlen zu den Fachschaftsvertretungen (FSV)

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt bei Fachschaften mit bis zu 1.000 Studierenden elf und 15 bei einer Studierendenzahl größer als 1.000. Jede Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 16. März 2026.

Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er entweder für eine Liste oder für eine*inen der Kandidat*innen vergeben werden. Die Sitze werden auf die Wahlliste im Verhältnis der für sie abgegebenen Stimmen nach dem Divisor-verfahren mit Standardrundung nach Sainte-Laguë vergeben. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Personen in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt. Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Personen umfasst, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Gesamtzahl der Sitze verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidat*in derselben Wahlliste zugeteilt. Bei Stimmgleichheit mehrerer Personen auf einer Wahlliste entscheidet die Reihenfolge auf der Wahlliste. Bei Stimmgleichheit mehrerer Listen entscheidet die Wahlleitung durch Los.

Wahl zur 55. Ausländischen Studierendenvertretung (ASV) und zum ASV-Vorstand

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Ausländischen Studierendenvertretung beträgt 15. Die ausländischen Studierenden bilden fünf Wahlkreise:

1. Kontinent Afrika
2. Kontinent Asien und Ozeanien
3. Süd- und Mittelamerika
4. Europäische Union, Schweiz, Norwegen, Island, Vereinigtes Königreich, Nordamerika, Australien und Neuseeland
5. sonstige Staaten Europas und restliche Staaten

Jedem Wahlkreis fällt mindestens ein Sitz zu. Die übrigen Sitze werden nach Sainte-Laguë nach der Anzahl der Wahlberechtigten verteilt. Jede*r Wähler*in hat eine Stimme, die sie*er für eine*n Kandidat*in in ihrem Wahlkreis abgibt. Gewählt sind diejenigen Personen, welche die meisten Stimmen ihres Wahlkreises auf sich vereinen, bei Stimmgleichheit entscheidet die Wahlleitung über die Reihenfolge durch Los. Werden in einem Wahlkreis weniger Personen in die ASV gewählt als Sitze zu besetzen sind, so bleiben die Sitze unbesetzt; die Größe der ASV verringert sich dementsprechend. Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz der*dem nachfolgenden Kandidat*in des gleichen Wahlkreises zugeteilt. Es gilt die Wahl- und Urabstimmungsordnung in der Fassung vom 16. März 2026.

Das Ergebnis der Wahl zur ASV bildet die Grundlage zur Wahl ihres Vorstandes. Grundsätzlich gilt für jeden Wahlkreis die Person mit den meisten Stimmen als gewählt für den ASV-Vorstand. Die Wahl zum ASV-Vorstand kann unbeschadet einer Wahl in die ASV abgelehnt werden, womit die Wahl auf die nach Stimmenanzahl erste Person in dem Wahlkreis fällt, die die Wahl nicht abgelehnt hat.

Wahlbewerbung

Einreichung der Wahlbewerbung: **bis zum 18.05.2026, 23.59 Uhr** per Post (inklusive Tagespost vom 18.05.2026) oder persönlich bei der Wahlleitung (Scharnhorststraße 110), kein Nachtbriefkasten. Die notwendigen Unterlagen für die **Wahlbewerbung** können unter <https://www.stupa.ms/studentischer-wahlausschuss/> heruntergeladen werden.

Wahlberechtigtenverzeichnis

Auslage im Büro des SWA (Scharnhorststraße 110)

20.05.2026 und 21.05.2026 jeweils von 16 bis 20 Uhr

Einsprüche dagegen bis zum

23.05.2026, bis 20 Uhr

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Studierendenschaft, die am 18.05.2026 an der Universität Münster eingeschrieben sind; Zweithörer*innen und Gasthörer*innen sind nicht wahlberechtigt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur Studierende, die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis können bei der Wahlleitung schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb der Auslagefrist (siehe oben) eingelegt werden. Wahlberechtigt für die ASV und den ASV-Vorstand sind nur die ausländischen Mitglieder der Studierendenschaft in dem ihrem Herkunftsland zugeordneten Wahlkreis gemäß den Bestimmungen des § 11 der Wahl- und Urabstimmungsordnung.

Briefwahl

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben. Briefwahl kann schriftlich beim Zentralen Wahlausschuss beantragt werden. Ein dazugehöriges Formular findet sich unter <https://www.uni-muenster.de/die-universitaet/wahlen/briefwahl/index.shtml>.

Antragsfrist für postalisch und online beantragte Briefwahlunterlagen

25.05.2026, 23.59 Uhr

Antragsfrist für persönlich abgeholte Briefwahlunterlagen (Beantragung und Abholung zu Präsenzzeiten im SWA)

05.06.2026, 18 Uhr

Eingang der Briefwahlstimmen im Büro des SWA (Scharnhorststraße 110) bis zum

13.06.2026, 8 Uhr

Orte der Stimmabgaben

Chemie (Wilhelm-Klemm-Straße 6), **CampusGym** (Horstmarer Landweg 86b), **Englisches Seminar** (Johannisstraße 12-20), **Fürstenberghaus** (Domplatz 20-22), **GEO1** (Heisenbergstraße 2), **Juridicum** (Universitätsstraße 14-16), **Mathematik/SRZ** (Orléans Ring 12), **Medizin** (Studienhospital Malmedyweg 17-19), **Mensa am Aasee** (Bismarckallee 11), **Mensa am Ring** (Domagkstraße 61), **Mensa Bispinghof** (Bispinghof 9-14), **Pharmazie** (Corrensstraße 48), **Philosophikum** (Domplatz 23), **Politikwissenschaft** (Scharnhorststraße 100), **Psychologie** (Fliednerstraße 21), **Schloss** (Schlossplatz 2), **Sprachenzentrum** (Bispinghof 2), **SWA** (Scharnhorststraße 110), **ULB** (Krummer Timpen 3-5), **Vom-Stein-Haus** (Schlossplatz 34)

Die oben angeführten Urnenstandorte gelten vorbehaltlich einer Brandschutzprüfung. Sollte ein Urnenstandort aus brandschutztechnischen Gründen entfallen, wird dies auf <https://www.stupa.ms/studentischer-wahlausschuss/> bekanntgegeben.

Voraussetzung für die Stimmabgabe ist ein amtlicher Lichtbildausweis und die Angabe der Matrikelnummer.

Öffnungszeiten der Urnen

Montag, 08.06.2026 bis Freitag, 12.06.2026: 10-16 Uhr.

Die Öffnungszeiten der Urnen in der ULB, dem Juridicum, dem CampusGym, den Mensen und des ZWA können abweichen.

Auszählung

Die Auszählung der Wahl findet am Samstag, dem 13.06.2026 ab 8 Uhr statt. Sie ist öffentlich.

Münster, den 04.05.2026

Die Wahlleitung

Gabriel Dutilleux und Nicolas Stursberg

Studentischer Wahlausschuss, Scharnhorststraße 110, 48151 Münster